

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0856/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.04.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 15.04.2026 zum Thema
"Frühwarnsystem Haushalt"****Sachverhalt:**

Die Kreisverwaltung nimmt zum Antrag der AfD-Fraktion vom 15.04.2026 wie folgt Stellung:

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2018 wird in der Kreisverwaltung ein Finanz-Controlling durchgeführt.

Der letzte Bericht zum Finanzcontrolling für das IV. Quartal 2025 mit ausführlichen Erläuterungen erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2025.

In der Regel erfolgt der Bericht im III. und IV. Quartal eines Jahres, da im II. Quartal sich der Kreis aufgrund der noch vorliegenden Genehmigung der Bezirksregierung in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

In dem Controlling Bericht werden bedeutsame Position wie die Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und Positionen bei denen bedeutsame Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden, aufgeführt und die Abweichungen zum Planansatz erläutert sowie eine Prognose des Jahresergebnisses erstellt.

Folgende Positionen, die nur im Rahmen des Jahresabschlusses bebucht werden, können im Controlling Bericht des laufenden Jahres nur mit den Planwerten berücksichtigt werden, da die Angaben über die Werte erst im nächsten Haushaltsjahr für das abgelaufene Haushaltsjahr vorliegen:

1. Pensionsrückstellungen:

Die finanzmathematische Berechnung der Fa. Heubeck liegt erst im Februar/März des Folgejahres vor.

2. Abschreibungen:

Aktivierungen und außerplanmäßige Abschreibungen werden in der Regel erst nach der Inventur zum 31.12. bekannt.

3. Forderungsbewertung:

auch hier sind die Informationen zum 31.12. zu berücksichtigen und daher wird diese Position in der Regel erst als Jahresabschlussbuchung im nächsten Jahr vorgenommen.

Somit werden die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages durch die Kreisverwaltung erfüllt.

Zur Erwirtschaftung des im Haushalt vorgesehenen globalen Minderaufwandes von 3,8 Mio. EUR werden zurzeit haushaltswirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen geprüft, um vorhandene Einsparpotenziale durch Ausgabendisziplin zu nutzen und mögliche Mehrerträge zu erzielen. Als letztes Instrument könnte eine Haushaltssperre geprüft werden. Da eine Kreisverwaltung einen sehr hohen Anteil an hoheitlichen Aufgaben mit Pflichtaufwendungen hat, können diese Steuerungsmaßnahmen nur bei freiwilligen Aufwendungen eingesetzt werden. Daher sind die erzielbaren Effekte begrenzt.

Vorsorge- und Puffermechanismen im Rahmen der Haushaltsplanung sind mit dem kommunalen Haushaltsrecht (§ 11 KomHVO – Allgemeine Planungsgrundsätze) nicht vereinbar.

Unterjährige Hochrechnungen werden bereits in dem aufgebauten Finanz-Controlling durchgeführt. Dieses wäre ggf. bei besonderen Situationen anzupassen ist.

Zudem erhält Amt 20 über die Anträge für die flexible Haushaltsführung nach § 21 Abs. 2 KomHVO und den Anträgen auf Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW frühzeitig Hinweise, wenn Haushaltsmittel nicht ausreichen. Eine Aufstellung über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung wird dem Kreistag in jeder Sitzung zur Kenntnisnahme bzw. zum Beschlussfassung vorgelegt.

Zudem verweist die Kreisverwaltung auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 28.01.2026 (KA/20260128/Ö11.1) durch den der Arbeitskreis „Finanzen/Konsolidierung Haushalt“ in der XVIII. Wahlperiode erneut eingerichtet wird. Die nächste Sitzung ist terminiert für den 20.05.2026.

Anlagen:

2026.04.15-Antrag RKN Frühwarnsystem Haushalt